

Mit Kaiser Ludwig II. nach Süditalien

Über einen neuen Band der „Regesta Imperii“

Von Herbert Zielinski

Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz betreut seit über zehn Jahren ein Projekt der historischen Grundlagenforschung im Bereich der mittelalterlichen deutschen Reichsgeschichte: „Regesta Imperii“. Bei diesem 1831 von dem Frankfurter Stadtbibliothekar Johann Friedrich Böhmer ins Leben gerufenen Opus handelt es sich um chronologische Urkundenrepertorien – kommentierte Urkundenlisten – der fränkisch-deutschen Kaiser vom 8. bis zum 15. Jahrhundert. Die Regesten, die den aktuellen Überlieferungs- und Forschungsstand zur Reichsgeschichte dokumentieren, gewinnen als bequemes Nachschlagewerk angesichts ausufernder Spezialliteratur immer größeres Gewicht. Zwei Mitarbeiter der deutschen Regestenkommission bearbeiten in Gießen die Regesten der spätkarolingischen Teilreiche des 9./10. Jahrhunderts. Der Band mit den Regesten des italischen Königreichs, das unter Kaiser Ludwig II. (840/50 - 875) auf dem besten Wege zur dauernden Konsolidierung war, ist gerade erschienen.

Wissenschaftsinstitutionen haben eine eigene, häufig wechselvolle Geschichte. Als der „Erste Stadtbibliothekar“ der Reichsstadt Frankfurt, der 1817 in Göttingen promovierte Jurist Johann Friedrich Böhmer (1795-1863), im Jahre 1831 die „Regesta chronologica-diplomatica Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII.“ herausgab, wird er kaum geahnt haben, daß sich noch heute zwei renommierte wissenschaftliche Akademien des deutschen

Sprachraums in einem eigenen Akademieprojekt dem Werk Böhmers so sehr verpflichtet fühlen, daß sein Name stets als erstes auf der Titelseite dieser Urkundenrepertorien zur mittelalterlichen deutschen Reichsgeschichte prangt. Dabei war der gutsituierte Böhmer, der es sich einige Jahre später leisten konnte, das auf eigene Kosten gedruckte „Urkundenbuch der Stadt Frankfurt“ seiner Vaterstadt zu schenken, beileibe kein kritischer Vertreter der sich in seiner Generation etablierenden Hi-

storikerzunft, eher ein Urkundensammler aus antiquarischer Leidenschaft, der nach eigenen Worten „nicht nach den kalten Höhen der Großwissenschaft“ strebte und seine Verbundenheit mit der romantischen Zeitströmung nie geleugnet hat. Das Modell moderner kritischer Regestenbearbeitung, die sich als historische Grundlagenforschung begreift, hat erst der mit Böhmer freundschaftlich verbundene Westfale Julius von Ficker (1826-1902) geschaffen. Dieser betreute den wissenschaftlichen Nachlaß Böhmers und legte 1881 in Innsbruck die methodisch bahnbrechende, die Fortschritte der kritischen Urkundenforschung, der Diplomatik, berücksichtigende Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten für die spätstaufische Zeit (1198-1272) unter dem seitdem gültigen Titel „Regesta Imperii“, Reichsregesten, vor.

Ein Urkundenregist besteht aus vier Teilen: Der Überschrift mit Datum, Ortsangabe und Regestennummer folgt die knapp gefaßte Inhaltsangabe der Urkunde auf Deutsch – eventuell mit lateinischen Zitaten wichtiger Passagen. Es schließt sich die Überlieferung der Urkunde an – Archivsignaturen der Originale und der Kopien, Verzeichnis der älteren Editionen. Zum Schluß wird die Urkunde kritisch kommentiert, und zwar sowohl unter urkundentechnischen – äußeren und inneren Merkmalen – als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten. In diesem letzten Teil wird auch die gesamte einschlägige Literatur zitiert und, wenn nötig, kommentiert. Äußere Merkmale einer Urkunde sind z.B. Schrifteigentümlichkeiten der beteiligten Kanzleischreiber sowie die von ihnen verwandten Sonderzeichen und Symbole – Monogramm des Herrschers, Beglaubigungszeichen des leitenden Notars, symbolische Anrufung Gottes zu Beginn der Urkunde im sogenannten Chrismon – , aber auch der Beschreibstoff (welches Pergament), das Layout der Urkunde und die Siegel. Innere Merkmale betreffen den mehr oder weniger formelhaften Urkundenstil mit seinen Abhängigkeiten von Formularen oder älteren Urkunden, die der Kanzlei vorlagen und ausgeschrieben wurden, vor allem aber auch die häufigen Fälschungsprobleme. Neben Urkundenregesten gewinnen die sogenannten historiographischen Regesten, in denen die gesamte Regierungstätigkeit des Herrschers, vor allem sein Reiseweg (Itinerar) rekonstruiert wird, in den neueren Regestenwerken immer stärkeres Gewicht.



Abb. 1: Wachssiegel Kaiser Ludwigs II. (aus Urkunde Mühlbacher Nr. 1207 = Regesta Imperii I.3,1, Nr. 152, von 856 Mai 19, gegeben zu Brescia). Der Abdruck stammt von einem Siegelring, in den eine antike Gemme mit einer Kaiserbüste eingearbeitet worden ist. Die Umschrift lautet: † CHRISTE SALVA HLUDOVVICUM AUGUSTUM.

Die Deutsche Regestenkommission

1906 übernahm die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien die Aufgabe, das Böhmersche Werk fortzuführen und zu erneuern. Die „Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ unter ihrem Leiter Leo Santifaller war auch Taufpate der 1967 ihre Arbeit aufnehmenden „Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii“; diese wurde zunächst von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert, ehe sie 1980 im Rahmen eines Bund-Länder-Abkommens von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz in ihr Akademioprogramm übernommen wurde.

Die jährlich in Wien und Mainz tagenden Kommissionen betreuen in enger Zusammenarbeit zehn haupt- und etwa genauso viele ehrenamtliche Mitarbeiter an zahlreichen deutschen und österreichischen Universitäten, u.a. in Göttingen, Graz, München, Saarbrücken, Salzburg, Tübingen und Wien. Über den Stand der Arbeiten informieren regelmäßige Jahresberichte in den Akademieveröffentlichungen. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter zählt schon längst nicht mehr nur die Sammlung der Urkunden, sondern die Erschließung der gesamten historischen Überlieferung der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters und ihrer Vorgänger im fränkischen Reich von etwa 600 bis 1500, daneben auch – wegen ihrer Bedeu-

tung für die Reichsgeschichte – die der Päpste (bis 1198).

Historische Grundlagenforschung

Als ein die Quellenlage und den Gang der Forschung umfassend dokumentierendes Forschungsinstrument hat sich die historische Kunstform der Regesten auch in anderen Bereichen der historischen Forschung durchgesetzt. Ihr hoher Formalisierungsgrad macht sie für unterschiedliche und wechselnde Fragestellungen besonders geeignet. Dem Benutzer erspart sie zeitraubende Einzelrecherchen. Der besondere Reiz der Regestenforschung besteht nicht zuletzt darin, daß sie historische Grundlagenforschung unter europäischem Blickwinkel betreibt.

Von den zur Zeit laufenden Einzelprojekten betreffen zehn das Früh- und Hochmittelalter, sechs sind dem in den letzten Jahren stärker ins Zentrum rückenden Spätmittelalter gewidmet. Welche Urkundenmassen hier zu bewältigen sind, zeigen die unlängst erschienenen ersten Faszikel mit Regesten Friedrichs III. (1440-1493, insgesamt ist hier mit 40-50.000 Urkunden zu rechnen) und Maximilians I. (1493-1519, rund 100.000 Urkunden und Briefe).

In der Mittelalter-Abteilung des Historischen Instituts der Universität Gießen sind seit eini-

gen Jahren zwei hauptamtliche Mitarbeiter für die Regesta Imperii tätig. Unter der Projektleitung von em. Prof. Carlrichard Brühl, membre de l'Institut, der der Deutschen Kommission seit ihrer Gründung 1967 angehört, bearbeiten sie die spätkarolingische Epoche, darunter die Regesten Kaiser Karls des Kahlen von Westfranken (840-877). Der von mir bearbeitete Teilband mit Regesten des Regnum Italiae (Italien) von 840-887 ist gerade erschienen.

Der Urenkel Karls des Großen

Im Mittelpunkt dieses bereits durch Register und Literaturverzeichnis erschlossenen Teilbandes steht die Herrschaftszeit Kaiser Ludwigs II. (840-875), dem allein 473 der insgesamt rund 800 Regesten dieses Teilbandes gelten. Dem Urenkel Karls des Großen und Sohn Kaiser Lothars I. kommt für die Entwicklung Italiens in dieser für die weitere europäische Geschichte entscheidenden Übergangszeit eine Schlüsselstellung zu. Während sich West- und Ostfranken als karolingische Teilreiche im ausgehenden 9. Jahrhundert dynastisch und strukturell konsolidierten und so die spätere Entstehung Deutschlands und Frankreichs möglich gemacht haben, nahm Italien eine Sonderentwicklung, da es Ludwig II., der 875 ohne männlichen Erben starb, nicht gelang, eine eigene Dynastie zu begründen. Italien wurde in der Folgezeit zunächst zum Zankapfel zwischen West- und Ostfranken, ehe es unter den sächsischen Ottonen dem werden-

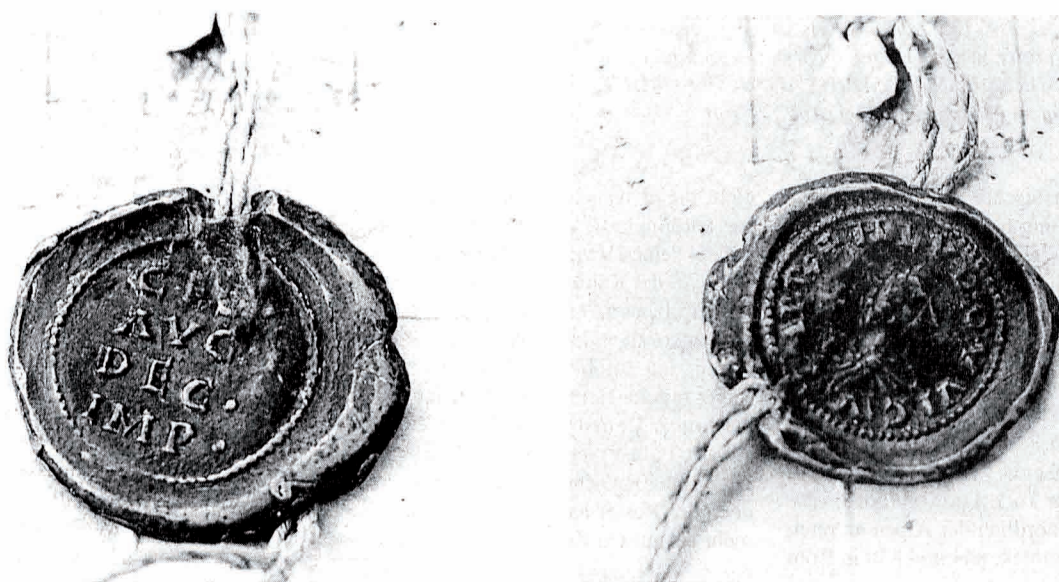


Abb. 2 und 3: Vorderseite (links) der Bleibulle Kaiser Ludwigs II. (aus Urkunde Mühlbacher Nr. 1268 = Regesta Imperii I.3.1, Nr. 397, von 874 Oktober 13, gegeben zu Corteolona bei Pavia). Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: † HLUDOVVICUS IMP(erato)R. – Rechts die Rückseite derselben Bleibulle mit der Aufschrift: CES(ar) AUG(ustus) DEC(us) IMP(erii).

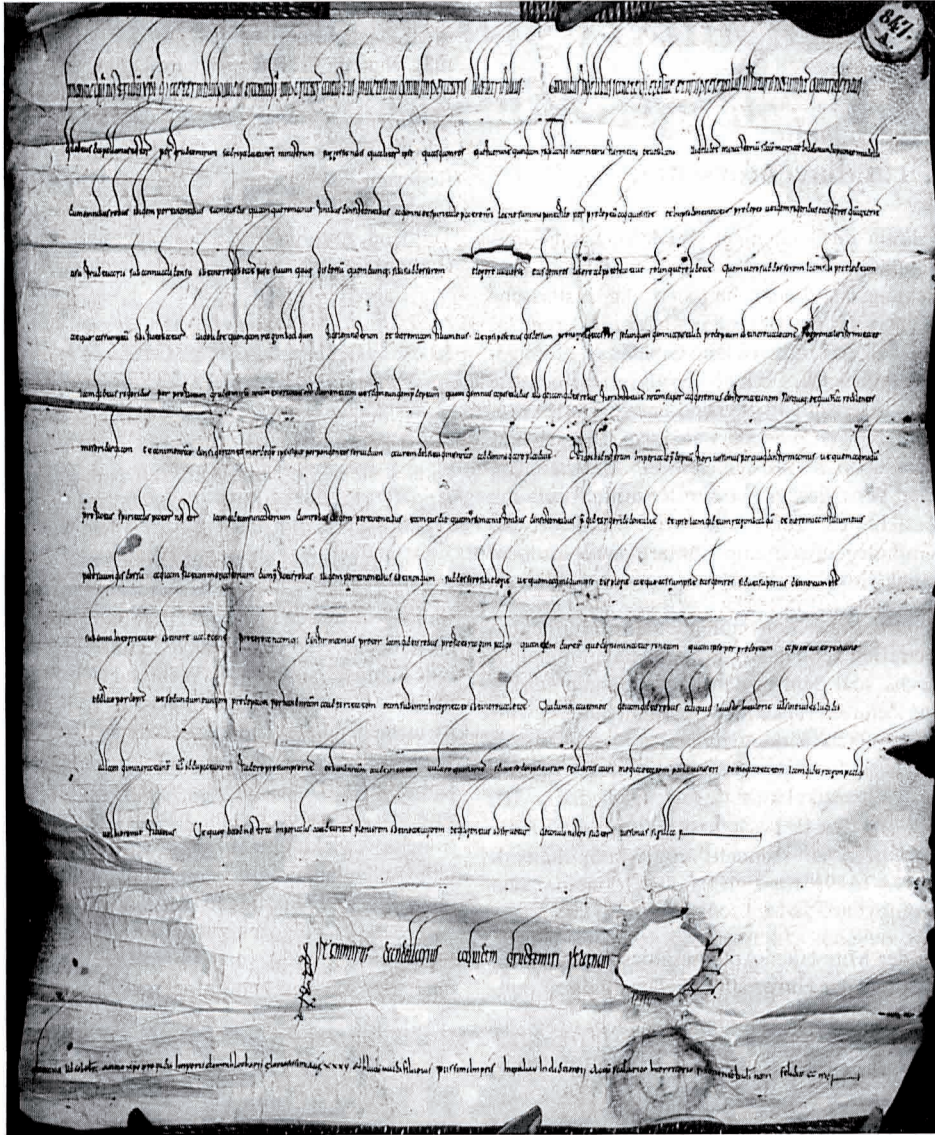


Abb. 4: Urkunde Kaiser Ludwigs II. für seinen Hofkapellan Roderich (Mühlbacher Nr. 1199 = Regesta Imperii I.3.1, Nr. 125, von 854 August 17, gegeben bei Pistoia). Das Wachssiegel ist später herausgeschnitten worden (unten rechts). Beglaubigt wurde die Urkunde (neben dem Siegel) von † REGNIMIRUS CANCELLARIUS AD VICEM DRUCTEMIRI. Die Unterschriftszeile des Kaisers mit seinem Monogramm (vgl. Abb. 5) fehlt.

den ostfränkisch-deutschen Reich in lockerer, die Eigenentwicklung fördernder Form angegliedert wurde.

Dabei standen die Voraussetzungen für eine eigenständige Konsolidierung eines italischen Reiches nie besser als während der Regierungszeit Ludwigs II. Geboren bald nach 820 als ältester Sohn Kaiser Lothars I. ist er mit seinem Vater spätestens 829 nach Italien gekommen. 840 blieb er in Vertretung seines Vaters, der nach dem Tode Ludwigs des Frommen dessen Erbe nördlich der Alpen antreten wollte, in Italien zurück. 844 und 850 in Rom vom Papst zum König der Langobarden und Mitkaiser gekrönt und gesalbt, war er nach dem Tode Lothars I. der einzige abendländische Kaiser. Zum ersten Mal in der Geschichte der karolingischen Dynastie war der Kaiser

nicht zugleich auch der älteste und angesehenste karolingische Herrscher, da die beiden Brüder seines Vaters, Ludwig „der Deutsche“ und Karl der Kahle, noch lebten. So gelang es Ludwig II. nicht einmal, das Gesamterbe seines Vaters zu erlangen, da er sich nördlich der Alpen und im burgundisch-provenzalischen Raum mit der Herrschaft seiner jüngeren Brüder Lothar II. und Karl abfinden mußte. „Imperator Italiae“ nannten ihn deswegen etwas geringschätzig schon die Zeitgenossen, sollte doch der Kaiser nach ihrem Verständnis über mehr als nur ein Königreich herrschen.

Der so durch dynastische Zwänge auf Italien beschränkte Ludwig machte aus der Not gewissermaßen eine Tugend und ging wie kein karolingischer Herrscher vor ihm daran, Italien von den oberitalienischen Städten und Kö-

nigshöfen aus kraftvoll zu regieren und dabei seine Herrschaft auch auf Süditalien auszuweiten. Während sich das Papsttum damit abfinden mußte, daß Ludwig auch unangemeldet in Rom erschien und kaiserliche Herrschaftsrechte im Kirchenstaat geltend machte, waren die selbständigen langobardischen Fürsten in Benevent, Capua und Salerno ungleich zähere Widersacher.

Die Sarazenen plündern Rom

Auseinandersetzen mußte sich Ludwig II. auch mit den in Sizilien, Apulien und Kalabrien siedelnden arabischen Sarazenen, die die Byzantiner aus Bari und Tarent vertrieben hatten und mit ihren Plünderungszügen ganz Süditalien unsicher machten. Selbst vor dem entstehenden Kirchenstaat um Rom schreckten sie nicht zurück. Es war nicht zuletzt die Sarazengefahr, die Papst und Kaiser zu gemeinsamen Anstrengungen veranlaßte und die auch die langobardischen Fürsten geneigt machte, sich zumindest mit einer formalen kaiserlichen Oberhoheit abzufinden.

Schon die überall im Abendland mit Erschrecken zur Kenntnis genommene Plünderung St. Peters in Rom durch die Sarazenen im Sommer 846 hatte zur Folge gehabt, daß Ludwig II. 848 an der Spitze eines fränkischen Heeres erstmals nach Süden zog, allerdings, bedingt durch die Uneinigkeit im christlichen Lager, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte. 852 schloß sich ein weiterer Zug an, der, unzureichend vorbereitet und nur halbherzig durchgeführt, abermals scheiterte.

Erst als Ludwig II. seine Herrschaft in Oberitalien, in der Toskana und auch im weitgehend selbständigen Herzogtum Spoleto konsolidiert und im Hochsommer 860 sogar Fürst Adelchis von Benevent zur Unterwerfung gezwungen hatte, konnte er wieder daran denken, in einer gewaltigen Kraftanstrengung die Sarazenen vom Festland zu vertreiben und ganz Süditalien unter seiner Führung zu vereinigen.

Triumph und Rückschlag

Die zeitraubenden und wechselvollen Kämpfe begannen im Frühjahr 866. Es sollte fünf Jahre dauern, bis das lange Zeit vergeblich belagerte, ehemals byzantinische Bari, seit 860 Sitz eines arabischen Emirs, mit byzantinischer Flottenhilfe eingenommen wurde. Ludwig, der jetzt auf dem Gipfel seiner politischen Karriere angelangt war, kündigte anschließend in einem stolzen Schreiben dem byzantinischen Kaiser an, daß er bald ganz Süditalien einigen und sogar nach Sizilien übersetzen werde.

Dem Triumph Ludwigs folgte noch im selben Jahr ein schwerer Rückschlag. Fürst Adelchis von Benevent, in seiner Unabhängigkeit durch die ständige Anwesenheit des Kaisers im Süden immer weiter eingengt, rebellierte im Zusammenspiel mit anderen Großen, nahm den überraschten Kaiser nebst Familie und engsten Vertrauten im August 871 in Benevent gefangen und ließ ihn – nach fünfwöchiger entehrender Gefangenschaft – erst wieder frei, nachdem er einen Eid geleistet hatte, nie wieder mit Heeresmacht nach Benevent zurückzukehren.

Im Herbst 873 kehrte der auch gesundheitlich angeschlagene Kaiser nach neuerlichen Sarazenenkämpfen und nach vergeblichen Versuchen, seine Herrschaft in Süditalien von neuem zu stabilisieren, nach Norditalien zurück. In Süditalien kehrten wieder anarchische Verhältnisse ein. Zwischen einander bekämpfenden sarazenischen Freibeutern und byzantinischen Feldherren betrieben die christlichen Seestädte wie Amalfi und Neapel und die langobardischen Fürsten eine geschickte, vor allem an wirtschaftlichen Interessen sich ausrichtende Schaukelpolitik. Der unzeitige Traum von der politischen Einheit Italiens unter Führung eines einheimischen Kaisers war ausgeträumt.

Dennoch standen die Aussichten, zumindest Nord- und Mittelitalien mit dem Gebiet um Rom und dem Herzogtum Spoleto, wo Ludwig nach dem Aufstand des Adelchis einen seiner engsten Vertrauten zum Herzog bestellt hatte, dauerhaft politisch zu konsolidieren und von fremden Einflüssen freizuhalten, zu diesem Zeitpunkt noch nicht schlecht. Daß auch dieser Versuch des Kaisers gescheitert ist, lag an den dynastischen Zwängen, die aus seiner Söhnelosigkeit resultierten.

Eine ehrgeizige Kaiserin

Aus seiner Ehe mit Angilberga, die aus oberitalienischem Adel wahrscheinlich fränkischer Herkunft stammte, waren nur zwei Töchter hervorgegangen. Während Ludwigs Bruder Lothar II. in einer vergleichbaren Situation sich – allerdings vergeblich – um die Lösung seiner Ehe bemüht hatte, hielt Ludwig an Angilberga mit Zeichen echter Zuneigung fest, obwohl die ehrgeizige Kaiserin seiner Umgebung zunehmend verhaßt wurde. Dadurch war die dynastische Frage grundsätzlich offen, d.h. im konkreten Fall, daß die Oheime des Kaisers, vor allem der etwa gleichaltrige Karl der Kahle, dem Papst Hadrian II. bereits 872 die Kaiserkrone in Aussicht gestellt hatte, unverhohlenen Nachfolgepläne schmiedeten.

Ludwig II. seinerseits setzte stärker auf die ostfränkische Karte, traf sich mit Ludwig „dem Deutschen“ in Verona und designierte wahrscheinlich dessen Sohn Karlmann von Bayern zum Nachfolger in Italien – eine recht-

lich allerdings eher unverbindliche Empfehlung, über die sich die italischen Großen und vor allem Karl der Kahle, der 875 nach dem Tode Ludwigs II. eilends nach Rom zog und sich zum Kaiser krönen ließ, hinweggesetzt haben.

Letzte Station: Mailand

Am 12. August 875 ist der etwa 55jährige Kaiser im Gebiet von Brescia auf einem der dortigen Königshöfe gestorben. Die jahrelangen Feldzüge im Süden Italiens müssen seine Gesundheit zerrüttet haben. Bischof Andreas von Brescia setzte ihn zunächst in seiner Kathedrale bei, mußte den Leichnam aber wenige Tage später Erzbischof Anspert von Mailand überlassen, der ihn im feierlichen Zug nach Mailand überführte, wo er am 19. August in Sant’Ambrogio, der damals wohl schon traditionsreichen Grablege der karolingischen Könige Italiens, endgültig bestattet wurde. Auf der zeitgenössischen Grabplatte wird er als Friedensstifter und Sarazenenbezwinger gefeiert.

Durch bewußte Konzentrierung auf das ihm schon in jungen Jahren anvertraute Italien hat Ludwigs Herrschaft eine erstaunliche, in den spätkarolingischen Teilreichen einmalige Intensität und Stabilität erreicht, wie die Regesten im einzelnen minutiös belegen. Der traditionellen Ordnungs- und Friedenssicherungsaufgabe seines Amtes war Ludwig unter allen jüngeren Karolingern am ehesten gewachsen. Den in den Nachbarreichen wachsenden Einfluß von Hochadel und Episkopat hat er noch weitgehend in Grenzen gehalten, die Führungsrolle des Königtums auch bei den inneren Reformmaßnahmen gewahrt. Wäre seiner Politik die dynastische Kontinuität beschieden gewesen, so hätte auch das alte „Regnum Langobardorum“ – ähnlich wie später Westfranken-Frankreich und Ostfranken-Deutschland – und wahrscheinlich, begünstigt durch die geographische Lage, sogar schneller als diese, – zu eigenständigen staatlichen Grundlagen finden können. Man stelle sich nur vor, welchen Verlauf die abendländische Geschichte genommen hätte, wenn es nicht zu einer ostfränkisch-deutschen Italienpolitik gekommen wäre, Otto der Große und als seine Erben die Salier und Staufer gar nicht nach Ita-



Abb. 5: Urkunde Kaiser Ludwigs II. für Bischof Seufrid von Piacenza (Mühlbacher Nr. 1188 = Regesta Imperii I.3,1, Nr. 95, von 852 Oktober 5, gegeben zu Capriata d’Orba bei Alessandria). Das Pergament ist in den alten Faltungen etwas ausgebrochen, das Siegel ist herausgefallen. Die Unterschriftszeile des Kaisers mit seinem Monogramm lautet: SIGNUM (Monogramm) HLUDOVVICI GLORIOSISSIMI AUGUSTI, die Unterfertigung des Notars: † DRUCTEMIRUS NOTARIUS RECOGNOVI ET (subsripsi).

lien hätten ziehen können, weil dort ein angestammtes Kaiserhaus fest im Sattel saß.

Da Italien nach Ludwigs Tod wieder in das noch ungefestigte Teilungsgefüge des zerfallenden großfränkischen Reiches zurückfiel und eine kurzfristige Regierung die nächste ablöste (Karl der Kahle, Karlmann, Karl III., Berengar I., Wido, Arnulf etc.), wurde der weit fortgeschrittene Verselbständigungsprozeß dort abrupt unterbrochen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der königlichen Gewalt auf Dauer verhindert. Daß Italien nach dem Tode Ludwigs II. unter den letzten Karolingern und ihrer ehrgeizigen Verwandtschaft zum Schauplatz blutiger Auseinandersetzungen wurde, hat die ältere Geschichtsschreibung als persönliche Tragik dieses sympathischen Urenkels Karls des Großen empfunden. Der nüchterne Historiker unserer Tage wird eher geneigt sein, auf die strukturellen Widersprüche des untergehenden fränkischen Großreiches hinzuweisen.

Literatur:

HEINIG, P.-J.: Der gegenwärtige Stand der Regesta Imperii, in: Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii, hg. v. P.-J. Heinig (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 8), 1991, S. 9-35.

BÖHMER, J. F.: Regesta Imperii, hg. v. der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926), Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888), bearb. v. H. Zielinski, Köln - Wien 1991.

Zum Autor:

Prof. Dr. Herbert Zielinski ist hauptberuflich Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz im Rahmen des Projektes



„Regesta Imperii“. Er hat sich 1981 am Fachbereich Geschichtswissenschaften in Gießen mit einer Arbeit über den deutschen Episkopat des 11. Jahrhunderts habilitiert und lehrt seitdem in Gießen Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. Seine heimliche Liebe gilt schon immer Italien; über ein italienisches Thema hat er 1970 promoviert, 1982 hat er die Edition der Urkunden des sizilischen Königs Tankred (1190-1194) vorgelegt. Seit 1990 ist er auch Mitglied der „Commission internationale de Diplomatie“.

Ausgeschlagene Zähne sind zu retten

„Zahnrettungsbox“ bringt große Vorteile bei der Rückpflanzung

Eine einfache, aber sehr wirkungsvolle Verbesserung bei der Zahnerhaltung hat eine Forschungsgruppe um Prof. Dr. Horst Kirschner, den Leiter der Abteilung Oralchirurgie und Zahnärztliche Poliklinik im Medizinischen Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Justus-Liebig-Universität Gießen entwickelt. Damit können ausgeschlagene Zähne über mehrere Tage am Leben erhalten und



dann von jedem Zahnarzt wieder eingesetzt werden.

Als prophylaktisches Heilmittel zugelassen und auf Rezept erhältlich, ist die kurz „Zahnrettungsbox“ (Dentosafe) genannte kleine Flasche mit Spezialdeckel seit November 1991. Sie enthält besonders reines, destilliertes Wasser, und im Deckel wird, getrennt davon, eine trockene Nährsubstanz mit Antibiotika-Beimischung aufbewahrt. Die beiden Komponenten können durch Knopfdruck von außen miteinander verbunden werden. Das Fläschchen wird geschüttelt, die Nährlösung ist frisch angesetzt. Erst dann wird die Flasche geöffnet, der Zahn eingelegt und die Flasche wieder verschlossen. Antibiotika und Fungizid in der Nährlösung verhindern Bakterienwachstum. Bakterien, die automatisch mit dem Zahn in die Nährlösung gelangen, würden sich innerhalb von Stunden so stark vermehren, daß die Vitalität der Zellen auf der Wurzeloberfläche des Zahnes ernsthaft gefährdet wäre.

Der Vorteil des Zweikomponenten-Systems liegt einmal darin, daß die „Zahnrettungsbox“ drei Jahre vorrätig gehalten werden kann. Zum anderen ist sie unempfindlich gegen Hitze bis über 50 °C, wie sie etwa im Sommer in einem geparkten Auto entsteht. Darin liegen entscheidende Vorzüge gegenüber einem in den USA angebotenen, bereits ange-

mischten Präparat, das gekühlt werden muß und auch dann nur kurze Zeit verwendbar bleibt.

„Eine solche Rettungsbox sollte möglichst flächendeckend vorhanden sei, auch gerade an besonders unfallträchtigen Orten, nicht nur in Rettungswagen und Autoverbandskästen, sondern beispielsweise auch in Haushalten mit nicht schulpflichtigen Kindern, in Kindergärten, Schulen, an Sportstätten, in Schwimmbädern, also an Orten, wo Zahnunfälle besonders häufig vorkommen“, meint Professor Kirschner. Der Preis der Box ist mit 29 Mark populär gehalten, er wird sogar von der Krankenkasse erstattet, wenn sie benutzt worden ist. Die Kosten für den Ersatz ausgebrochener, „avulsierter“ Zähne dagegen sind sehr hoch. Für ein elfjähriges Kind müssen beim Verlust eines Zahnes lebenslang mit allen Folgekosten etwa 20 000 Mark veranschlagt werden, und gerade Kinder, die bei Spiel und Sport leicht einen Zahn verlieren, sind eine besonders betroffene Gruppe.

Roe